



# BEKANNTMACHUNG

## Wahlbekanntmachung zu den universitären und studentischen Gremienwahlen 2020

Die Wahl der Mitglieder bzw. der Vertreterinnen und Vertreter der

### universitären Gremien

### und der studentischen Gremien

für die Mitgliedergruppen

- der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
- des wissenschaftlichen Dienstes
- der Studierenden
- Technik und Verwaltung

### • **Studierendenparlament (StuPa)**

### • **Fachschaftsvertretungen:**

- Fachschaft Medizin und Gesundheit
- Fachschaft Mathematik/Informatik (MaIn)
- Fachschaft Naturwissenschaften/Technik (ANT)
- Fachschaft Psychologie

• für den **Senat**

• für den **Senatsausschuss Medizin (SAM)** - Erstellung der Vorschlagslisten

• für den **Senatsausschuss Informatik/Technik und Naturwissenschaften (SAMINT)** - Erstellung der Vorschlagslisten

sowie für alle eingeschriebenen Doktorandinnen und Doktoranden

• für den **Doktorandenrat**

findet statt in der Zeit vom

**10. Juni 2020, 12:00 Uhr  
bis 19. Juni 2020, 12:00 Uhr.**

### 1 Anzahl der Sitze

Die Zahl der zu wählenden Mitglieder/Vertreterinnen und Vertreter beträgt:

	Senat	SAM	SAMINT	Doktorandenrat
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer	12	10	11	-
wissenschaftlicher Dienst	4	4	4	-
Studierende	4	4	4	-
Technik und Verwaltung	3	2	2	-
Sektion Medizin	-	-	-	5
Sektionen MINT	-	-	-	5

StuPa	25
Fachschaft Medizin	11
Fachschaft MaIn	11
Fachschaft ANT	11
Fachschaft Psychologie	11



## 2 Art der Wahl

Die Wahl wird als Onlinewahl durchgeführt, die Wahlinformationen gehen auf elektronischem Wege zu.

Die Wahl erfolgt

- für die Wahl der Mitglieder des Senates und für die Erstellung der Vorschlagslisten für den SAM und SAMINT nach dem Grundsatz der personalisierten Verhältniswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung.
- für die Wahl der Mitglieder des Doktorandenrates nach dem Grundsatz der Mehrheitswahl (Personenwahl).
- für die Wahl der Mitglieder des StuPa nach dem Grundsatz der personalisierten Verhältniswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung. Abweichend erfolgt die Wahl der Mitglieder des StuPa durch Mehrheitswahl (Personenwahl), falls nur eine Liste vorgeschlagen wird.
- für die Wahl der Mitglieder der Fachschaftsvertretungen nach dem Grundsatz der Mehrheitswahl (Personenwahl).

Jede Wählerin und jeder Wähler wählt innerhalb ihrer oder seiner Mitgliedergruppe. Für die Wahlen des Senats, SAM und SAMINT ergeben sich die Anzahl der maximal abzugebenden Stimmen aus der Anzahl der zu wählenden Mitglieder bzw. Vertreterinnen und Vertreter. Für die Wahl des Doktorandenrats und des Studierendenparlaments hat jede Wählerin und jeder Wähler eine Stimme. Für die Wahlen der Fachschaftsvertretungen hat jede Wählerin und jeder Wähler zwei Stimmen.

Die Wahl erfolgt auf amtlichen Stimmzetteln.

## 3 Wahlvorschläge und Kandidaturen

Wahlvorschläge oder Kandidaturen sind bis zum 20. Mai 2020 bis 17:00 Uhr formgerecht mittels amtlicher Formulare bei der jeweiligen Wahlleitung einzureichen. Die amtlichen Formulare sind bei der jeweiligen Wahlleitung während der Dienststunden bzw. Öffnungszeiten sowie im Wahlportal unter [„www.uni-luebeck.de/onlinewahlen“](http://www.uni-luebeck.de/onlinewahlen) erhältlich.

Bei den Wahlvorschlägen sollen Männer und Frauen zu gleichen Anteilen berücksichtigt werden; Abweichungen hiervon sind schriftlich zu begründen.

Eine Gesamtliste der zugelassenen Wahlvorschläge und Kandidaturen ist ab dem 28. Mai 2020 auf der Homepage der Universität zu Lübeck unter „Hochschulrecht/Amtliche Bekanntmachungen/Wahlen“ und dem Wahlportal einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Mitglieder des Stiftungsrates nicht gleichzeitig Mitglied im Senat oder SAM bzw. SAMINT sein dürfen. Ein etwaig für den Stiftungsrat vorhandenes Mandat erlischt im Falle der Wahl in den Senat, SAM oder SAMINT.



### 3.1 Senat

Die Wahlvorschläge sind in Form von Listen einzureichen. Der Listenvorschlag, der die Vorschlagenden selbst und andere Mitglieder ihrer Wahlgruppe als Kandidatin oder Kandidat enthalten kann, soll von mindestens drei Wahlberechtigten eingereicht werden.

Der Wahlvorschlag braucht nur eine einzige Kandidatin oder einen einzigen Kandidaten mit einer Ersatzkandidatin oder einem Ersatzkandidaten zu enthalten.

Jede Kandidatin und jeder Kandidat muss ihr oder sein Einverständnis zu dem Wahlvorschlag schriftlich erklären.

### 3.2 SAM/SAMINT

Die Erstellung der Vorschlagslisten für den SAM und SAMINT erfolgt unter entsprechender Anwendung der Gremienwahlordnung. Die für den Senat genannten Fristen und Grundsätze gelten für die Erstellung der Vorschlagslisten für den SAM und SAMINT entsprechend. Die Vorschlagenden selbst und die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten müssen für den jeweiligen Senatsausschuss vorschlagsberechtigt sein. Die Vorschlagsberechtigung ergibt sich aus der Sektionszugehörigkeit. Bei Studierenden folgt diese in folgender Weise aus der Studiengangszugehörigkeit:

- SAM:
  - Ergotherapie / Logopädie
  - Gesundheits- und Versorgungswissenschaften
  - Hebammenwissenschaft
  - Humanmedizin
  - Pflege
  - Physiotherapie
  
- SAMINT:
  - alle übrigen Studiengänge

### 3.3 Doktorandenrat

Jede eingeschriebene Doktorandin und jeder eingeschriebene Doktorand kann beim Wahlamt in Haus 1 auf einem amtlichen Formular ihre oder seine Kandidatur zur Wahl des Doktorandenrates anmelden. Eine Kandidatur kann nur auf den Sitz für die eigene Sektionszugehörigkeit erfolgen.

Für den Doktorandenrat gilt die Gremienwahlordnung unter entsprechender Anwendung.

### 3.4 StuPa

Die Wahlvorschläge sind in Form einer Liste einzureichen. Hierbei sind die amtlichen Vordrucke zu verwenden. Für die Wahl zum StuPa sind nur immatrikulierte Studierende wahlberechtigt und wählbar. Sie können sich selbst oder andere Wahlberechtigte zur Wahl vorschlagen.



### 3.5 Fachschaftsvertretungen

Die Wahlvorschläge sind in Form einer Liste einzureichen. Hierbei sind die amtlichen Vordrucke zu verwenden. Für die Wahlen zur Fachschaftsvertretung sind nur die eingeschriebenen Studierenden als jeweiligen Mitglieder der Fachschaft wahlberechtigt und wählbar. Sie können sich selbst oder andere Wahlberechtigte zur Wahl vorschlagen.

## 4 Wahlunterlagen und Briefwahl

Auf Antrag ist auch eine Briefwahl möglich; die Briefwahlunterlagen müssen spätestens bis zum 4. Juni 2020, 14:00 Uhr schriftlich bei der jeweiligen Wahlleitung beantragt werden. Die amtlichen Formulare sind bei der jeweiligen Wahlleitung während der Dienststunden bzw. Öffnungszeiten sowie im Wahlportal unter „[www.uni-luebeck.de/onlinewahlen](http://www.uni-luebeck.de/onlinewahlen)“ erhältlich. Mit dem Versand oder der Aushändigung der Briefwahlunterlagen sind die Wahlberechtigten von der Onlinewahl ausgeschlossen.

Die Briefwahlunterlagen müssen spätestens am 19. Juni 2020 um 12:00 Uhr bei der Wahlleitung eingegangen sein. Der Wahlbriefumschlag kann durch die Hauspost oder Post der jeweiligen Wahlleitung zugesandt oder direkt in die sich im Dienstzimmer der Wahlleitung in Haus 1 befindliche Wahlurne eingeworfen werden.

Wahlberechtigte, die keine bzw. unvollständige oder unrichtige Wahlunterlagen erhalten haben oder deren Wahlunterlagen abhandengekommen sind, können bei der jeweiligen Wahlleitung bis zum 17. Juni 2020 Ersatzwahlunterlagen beantragen.

Beachten Sie bitte bei der Übersendung mit der Hauspost oder Post, dass nicht die Abgabe, sondern der Eingang bei der Wahlleitung entscheidend ist. Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Wahlbriefe an der Pforte der Universität zu Lübeck/des UKSH abzugeben.

## 5 Wählerverzeichnis

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis liegt im Wahlamt in Haus 1 vom 15. Mai 2020 bis zum 25. Mai 2020 während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

## 6 Wahlergebnis

Die Ermittlung, Auszählung und Feststellung des Wahlergebnisses ist hochschulöffentlich und findet statt am 19. Juni 2020, 12:00 Uhr, Gartenzimmer, Haus 1. Das vorläufige Wahlergebnis wird im Anschluss bekanntgegeben.

---

Die Wahlen werden gemeinsam vom universitären und studentischen Wahlausschuss durchgeführt.



Kontakt:

**Wahlausschuss  
der universitären Gremienwahlen:**

Leitung: Herr Cord Weber  
Stellv.: Herr Martin Rudolph  
Haus 1, Zimmer 27 (EG)

Dienststunden:  
Mo. bis Fr. 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Telefonnummer: +49 451 3101 1058  
E-Mail: [wahlleitung@uni-luebeck.de](mailto:wahlleitung@uni-luebeck.de)

Lübeck, den 30. April 2020

Prof. Dr. Gabriele Gillessen-Kaesbach  
Präsidentin der Universität zu Lübeck

**Wahlausschuss  
der studentischen Gremienwahlen:**

Leitung: Frau Tamara Kunze  
Stellv.: Herr Olrik Dunker  
Gebäude 24a

AStA-Öffnungszeiten:  
Mo. bis Do. 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Telefonnummer: +49 451 3101 1971  
E-Mail: [wahl@stupa.uni-luebeck.de](mailto:wahl@stupa.uni-luebeck.de)

Lübeck, den 30. April 2020

Marie-Theres Dammann  
Präsidentin des Studierendenparlaments